

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0094/14 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 11.03.2014
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.06.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	17.06.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.07.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.09.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1A "Elbebahnhof/ südliches Stadtzentrum" im Teilbereich und Auslegung des Entwurfs

Beschlussvorschlag:

1. Der seit dem 30.06.2005 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 242-1 1A „Elbebahnhof/ südliches Stadtzentrum“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erneut geändert werden.
2. Planungsziel der 3. Änderung ist die Umwandlung einer bisher als öffentlicher Busparkplatz festgesetzte Verkehrsfläche nördlich der Straße Zum Domfelsen in eine private Baufläche. Das von der 3. Änderung betroffene Gebiet (Flur 142, Flurstücke 10041, 10042) ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die betroffene Fläche als gemischte Baufläche dargestellt. Die 3.Änderung wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

3. Der Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 242-1 1A „Elbebahnhof/ südliches Stadtzentrum“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

4. Der Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 242-1 1A „Elbebahnhof/ südliches Stadtzentrum“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Die von der Änderung des B-Planes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Patricia Eggert, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.08.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Plangebiet stellt eine Teilfläche der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 242- 1A und 242-1A/1Ä „Elbebahnhof/Südliches Stadtzentrum“ dar.

Die Festsetzung der 1087 m² großen öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Busparkplatz) soll geändert werden und eine Ausweisung als Mischgebiet erfolgen. Der Verzicht der Herstellung der Busstellplätze wurde bereits vom Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit geprüft und in Aussicht gestellt.

Der Landeshauptstadt Magdeburg liegt ein Interessensbekunden eines Bauherrn vor, diese Fläche käuflich zu erwerben. Dies setzt die Änderung der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche in eine private Baufläche voraus.

Das Überfahrtsrecht für das nordwestlich angrenzende Grundstück (MI4) wird dauerhaft auf dem neuen MI 14 gesichert.

Von der 3. Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet und der Weg zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eröffnet.

Anlagen:

DS0094/14 Anlage 1: Lageplan

DS0094/14 Anlage 2: Entwurf

DS0094/14 Anlage 3: Begründung